

Zielvereinbarung 2018

Zielvereinbarung 2018

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Montabaur**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Westerwald**

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

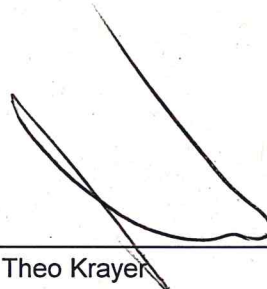
- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2017 vereinbart.

Montabaur, den ²⁶ 2.2018



Elmar Wagner
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Montabaur



Theo Krayen
Geschäftsführer des Jobcenters Westerwald

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2018
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	-2,8 % (34,3%)
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	0 % (37,5%)
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	7,5% (2.972)

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2018, S. 9).

Ziel	Messgröße	Prognose 2018
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	5,1% (23.472.107€)
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	-1,7% (16.919.314€)

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung
./.	

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.